

Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick
Christian Wernicke/ Marco Engel
Zur alten Spree 5
15848 Beeskow

01.05.2020

Stadt Beeskow
- Stadtverordnetenversammlung -
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

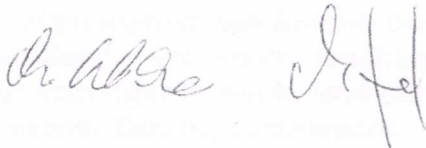
der zugesandten Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2020 wird
hiermit fristgerecht und ordnungsgemäß widersprochen.

Die Fraktion reichte fristgerecht am 27.04.2020 um 16:11 Uhr einen Antrag zur Thematik
„Mitverwaltung“ ein. Dieser wurde nicht gemäß der zum Zeitpunkt des Einreichens gelten
Gesetzlichkeiten und Verordnungen gewürdigt.

Weiterhin wurde, ebenfalls fristgerecht am 28.04.2020 um 15:42 Uhr eine Eingabe zur
Sachdarstellung von diversen Beschlüssen eingereicht, dies wurde in der Tagesordnung
unter TOP 15 öffentlich als Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.
Aus dem klar formulierten Schreiben ging bereits aus der Betreffzeile eindeutig hervor, dass
die Verwaltung eine entsprechende Informationsvorlage erstellen und entsprechende Belege
vorlegen soll.

Wir gehen davon aus, dass die Tagesordnung umgehend korrigiert und veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke, Marco Engel
Fraktion – Beeskow und Ortsteile im Blick -

Anlage
Antrag Mitverwaltung (2 Seiten)
Schreiben Sachstand (1 Seite)

Anlage 1

24.04.2020

Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick
Christian Wernicke/ Marco Engel
Zur alten Spree 5
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Stadtverordnetenversammlung
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2020 BV/136/2020/BM
Zustimmung Grundsatzvereinbarung Mitverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch die Stadtverordnetenversammlung Beeskow soll am 12.05.2020 ein Beschluss zur
Zustimmung einer Grundsatzvereinbarung Mitverwaltung gefasst werden.

Die seit 2018 existierenden und in 2020 leicht angepasste sogenannten: „Grundsätze einer
öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung der Mitverwaltung der zukünftig
mitverwalteten Gemeinde Tauche, der Stadt Friedland und der Gemeinde Rietz – Neuendorf
durch die verwaltende Stadt Beeskow“ sind weder faktisch noch liegen den Abgeordneten
konkrete Konzepte zur Umsetzung vor. Es soll jedoch die Umsetzung am 12.05.2020
beschlossen werden.

Alternativlos soll einer „Sache“ zugestimmt werden ohne die Abgeordneten über
entsprechende Konzepte, Zahlen und Prognosen, sofern diese bisher überhaupt existieren,
zu informieren.

Ebenso wird als „Druckmittel“ immerwieder der enge Zeitplan angeführt. Wie kann man einen
Zeitplan hinterherjagen wenn nicht einmal die Konzepte entsprechend aufgestellt sind.

**Wir stellen hiermit den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen und allen
Abgeordneten vor einem Beschluss entsprechende Konzepte zur
Mitverwaltungsgemeinde und dem unter Umständen zu gründenden Zweckverband
inkl. valider Zahlen, vorzulegen.**

Gemäß dem Gesetz zur Einführung der Verbandsgemeinde und der Mitverwaltung
(Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetz - VgMvG) ist der 01.01.2022 nicht zwingend
bindend, sondern kann um 12 Monate verlängert werden.

Fragen die vor einem Beschluss geklärt werden müssen/sollten:
(nur beispielhaft nicht vollständig)

- Zuständigkeit eines gemeinschaftlichen Hauptverwaltungsbeamten ohne
demokratische Wahl? (vgl. § 28 Grundgesetz, Brandenburger
Kommunalwahlgesetz)

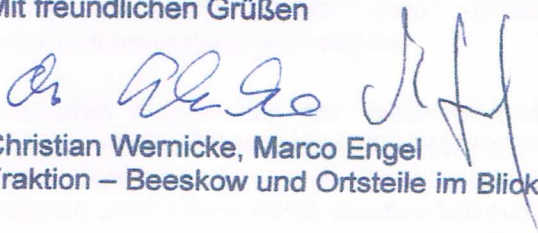
- Kostenumlagen (Art, Höhe, Turnus) für Verwaltungsaufgaben an die mitverwalteten Gemeinden.
- real messbare Einsparungspotenziale
- Tarifverträge für übernommene Mitarbeiter
- Neuausschreibungen der Fachbereichsleitungen? (Besetzung nach Qualifikation, Entlohnung nach TVöD-Kommunen, entsprechend Qualifikation)
- Kosten eines Zweckverbandes, Gehalt Vorstandsvorsteher, Tarifsicherheit für die in den Zweckverband übernommenen Mitarbeiter (auch zukünftige Einstellungen)
- Konzept zur Sicherstellung der Erreichbarkeit vor allem für die ältere ländliche Bevölkerung
- Vorlage eines Konzeptes und Zahlen von mindestens einer Vergleichskommune hinsichtlich identischer Bemühungen der letzten 5 Jahre

Wir sehen einem Verschieben des Beschlusses und einer **sachorientierten** Diskussion zur Thematik entgegen. Diese ist , wie auch die vollumfängliche Aufklärung der Bürger, längst überfällig.

Sollte der Beschluss BV/136/2020/BM in vorgelegter Form Mehrheiten finden, käme dies einer „Blankozustimmung“ gleich.

Den Verpflichtungen der Vorbereitungskompetenz gemäß §54 Abs. 1 ff. Brandenburger Kommunalverfassung wird in keiner Weise entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke, Marco Engel
Fraktion – Beeskow und Ortsteile im Blick -

Anlage 2

Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick
Christian Wernicke/ Marco Engel
Zur alten Spree 5
15848 Beeskow

27.04.2020

Stadt Beeskow
Stadtverordnetenversammlung
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



Sachstandsermittlung, hinsichtlich der Beschlüsse BV/111/2020/II, BV/110/2020/II und der Veräußerung von kommunalen Grundstücken im Wohngebiet „Am Bahrendorfer See“, als Informationsvorlage zur Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

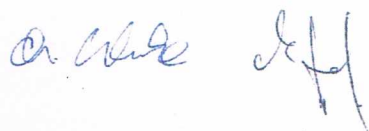
in Bezug auf den am 25.02.2020 mehrheitlich nichtöffentlich gefassten Beschluss BV/111/2020/II zu einem Grundstücksverkauf, dem öffentlichen Beschluss BV/110/2020/II zum zukünftigen Verkauf von kommunalen Grundstücken bitten wir um Aufklärung wie diese Beschlüsse und der Verkauf von Grundstücken im Wohngebiet „am Bahrendorfer See“, in jüngster Vergangenheit, mit § 79 Brandenburger Kommunalverfassung BbgKVerf, der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV), mit allen Runderlässen diesbezüglich und in Kombination mit der Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV zu vereinbaren sind.

Wir bitten um eine juristisch tragfähige und nachvollziehbare Begründung durch den Hauptverwaltungsbeamten. Die entsprechende Korrespondenz mit etwaigen Aufsichtsbehörden und dem Gutachterausschuss sind den Unterlagen der Informationsvorlage beizufügen.

Weiterhin zeigen wir der Stadtverordnetenversammlung an, dass die Ausführung des nichtöffentlichen Beschlusses BV/111/2020/II vom 25.02.20 im Hauptausschuss am 21.04.2020 wesentlich verändert wurde. Hier ist die Wiedervorlage in der Stadtverordnetenversammlung obligatorisch. Generell ist diesbezüglich die Frage zu klären wie ein solcher Beschluss, unter Beachtung der angeführten Gesetze, Verordnungen und Runderlässe gefasst und vollzogen werden kann?

Auch hier bitten wir den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Beeskow juristisch tragfähig und nachvollziehbar zu erörtern und entsprechend zu protokollieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke, Marco Engel
Fraktion – Beeskow und Ortsteile im Blick -